

Telefon: 233 - 92528  
Telefax: 233 - 25241

**Direktorium**  
Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksaus-  
schussangelegenheiten

**Aufnahme eines Anhörungsrechtes für die Einrichtung von Elektroladestationen**  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.06.2018

Anlagen

**Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 13.05.2019**

**I. Sachverhalt**

**1. Anlass:**

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / B 05020 vom 07.06.2018 fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach, ein Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen in die Bezirksausschusssatzung aufzunehmen.

**2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse:**

Die Bezirksausschüsse wurden mit Schreiben vom 17.08.2018 zur Forderung des Bezirksausschusses 16 angehört (Anlage 2). Die Einführung eines Anhörungsrechts wurde abgelehnt, da der Stadtrat im Rahmen seiner Beschlüsse vom 11.05.16 (Nr. 14-20/V04950) und 06.02.18 (Nr. 14-20/V10432) zum Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung festgelegt hat, auf eine Beteiligung der Bezirksausschüsse am Genehmigungsverfahren selbst zu verzichten und stattdessen die Bezirksausschüsse in gesonderten Veranstaltungen über das Standortkonzept informieren zu lassen. Außerdem werden die Bezirksausschüsse von den Stadtwerken zu den Begehungsterminen für die geplanten Standorte eingeladen werden, so dass auch hierdurch eine umfassende Beteiligung gegeben ist.

8 Bezirksausschüsse (1, 9, 10, 12, 17, 20, 21, 22) schlossen sich dem Vorschlag der Verwaltung an, aus den vorstehenden Gründen kein Anhörungsrecht in die BA-Satzung aufzunehmen. Der Bezirksausschuss 1 führt aus, dass er sich durch die Informationsveranstaltungen und die Ortstermine immer informiert fühle. Der Bezirksausschuss 10 verbindet seine Zustimmung mit der Forderung, dass die Informationen über die Ortsbegehungen immer rechtzeitig und mit dem Hinweis auf „Neuerrichtungen von Elektroladestationen“ an die Bezirksausschüsse gehen müssen. Wie in der Anhörung ausgeführt, ist das RAW bereits gebeten worden, im Betreff der Einladung künftig den Hinweis auf die Elektroladesäulen aufzunehmen, da der bisherige Hinweis auf das IHFEM nicht aussagekräftig war. Die RAW hat dieses zugesagt. Der Bezirksausschuss 21 bittet in seiner Stellungnahme darum, dass die Einbindung durch die SWM frühzeitig erfolge.

16 Bezirksausschüsse (2, 3, 4, 6, 7, 8, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 23, 24, 25) haben dem Antrag des Bezirksausschusses 16 und damit der Ergänzung der BA-Satzung um ein Anhörungsrecht zugestimmt. Der Bezirksausschuss 4 weist darauf hin, dass die Begehungstermine in der Regel vormittags stattfinden und daher berufstätige BA-Mitglieder nicht teilnehmen könnten. Der Bezirksausschuss 6 hat ausgeführt, dass die Beteiligung nicht funktioniere und einige Ladestationen an - aus Sicht des Bezirksausschusses - ungeeigneten Standorten errichtet worden seien. Ergänzend verweist der Bezirksausschuss 6 auf seinen Antrag Nr. 5199 vom 06.08.2018 zum Rückbau der SWM-Ladestationen vor der Meindlstraße 14 und der Daiserstraße, in dem gleichlautend zum vorliegenden Antrag gefordert wird, dass der Bau von Ladestationen auf öffentlichem Grund nur noch nach einem förmlichen Anhörungsverfahren der Bezirksausschüsse durchgeführt werden dürfe. Hinsichtlich der Forderung des BA 6 gilt daher das zum vorliegenden Antrag Ausgeführte entsprechend. Der Bezirksausschuss 15 trägt in seiner Stellungnahme vor, dass eine Anhörung nicht zu größeren Verzögerungen führen werde. Der antragstellende Bezirksausschuss 16 hat in seiner Stellungnahme um Prüfung gebeten, wie das Anhörungsrecht während der Bearbeitungszeit des vorliegenden BA-Antrags ausgeübt werden könne. Hierzu wurde ihm mitgeteilt, dass, wie in der Anhörung ausgeführt, die Bezirksausschüsse in den Entscheidungsprozess durch die SWM eingebunden sind, auch wenn derzeit kein formales Anhörungsrecht besteht. Der Bezirksausschuss 19 fordert das beantragte Anhörungsrecht auch auf die bereits genehmigten aber noch nicht umgesetzten öffentlichen Elektroladestationen anzuwenden. Der Bezirksausschuss 23 verweist in seiner Stellungnahme auf die Ortskenntnisse seiner Mitglieder, die für die optimale Platzierung der Elektroladestationen sachdienlich seien.

1 Bezirksausschuss (BA 5) hat die Anhörung nur zur Kenntnis genommen.

### **3. Stellungnahme des Direktoriums:**

Wie in der Anhörung ausgeführt, ist es Wunsch des Stadtrats, die Errichtung von öffentlichen Ladestationen möglichst schnell umzusetzen. Daher wurde vom Stadtrat als eine von verschiedenen Maßnahmen beschlossen, auf eine formale Beteiligung der Bezirksausschüsse am Genehmigungsverfahren zu verzichten. Stattdessen wurde die Beteiligung der Bezirksausschüsse mittels Informationsveranstaltungen und deren Beteiligung bei den Standortbegehungen umgesetzt.

Damit ist eine Einbindung der örtlich betroffenen Bezirksausschüsse gewährleistet und zudem die Möglichkeit gegeben, sich im direkten Dialog bei den Ortsbegehungen über verschiedene Standortvarianten und etwaige Alternativen auszutauschen. Ein formales Anhörungsverfahren würde – abgesehen von der gem. § 13 Abs. 1 BA-Satzung vorgesehenen Frist von sechs Wochen, die zu einer entsprechenden Verfahrensverlängerung führen würde – diesen direkten und schnellen Austausch über Alternativstandorte nicht ermöglichen. Daher wird vorgeschlagen, kein formales Anhörungsrecht für die Errichtung von Elektroladestationen in die BA-Satzung aufzunehmen.

## **II. Vorschlag**

Es wird kein Anhörungsrecht für die Errichtung von Elektroladestationen in die BA-Satzung aufgenommen.

## **III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission**

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

3/4



3/5

Vorsitzender  
Thomas Kauer

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

**Geschäftsstelle:**  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: (089) 233-614 -80  
Telefax: (089) 233-61485  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 07.06.2018

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

### Formelles Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse für die Einrichtung von Elektroladestationen

Der Bezirksausschuss 16 nimmt die Auskunft des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass die im Vorgang genannte eMail, auch nach intensiver Nachforschung seitens der Geschäftsstelle, nicht in deren Posteingang, gefunden werden konnte.

Darüber hinaus stellt er fest, dass er von allen Fällen, in denen bisher im 16. Stadtbezirk Ladesäulen aufgestellt wurden, nur ein einziges Mal von der Begehung Kenntnis erhalten hat. Die Wahl der übrigen Standorte lässt bei näherer Kenntnis der Verhältnisse vor Ort zumindest teilweise Zweifel an deren Sinnhaftigkeit aufkommen.

Bei allem Verständnis und auch bei Befürwortung eines entsprechenden Infrastrukturausbaus kann nicht nur die Erfüllung von Stückvorgaben und die Vermeidung der Verlegung zusätzlicher Kabel, als Ziel anzusehen sein. Die Standorte der Ladesäulen müssen an geeigneter und verträglicher Stelle vorgesehen werden. Hierzu ist es unerlässlich, auf die langjährige Erfahrung und den lokalen Sachverstand der Bezirksausschussmitglieder vor Ort zurückzugreifen. – Dies ist durch ein Anhörungsrecht zu sichern.

Neben dem Schreiben des Bezirksausschussvorsitzenden vom 17. Mai 2018 an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Stadtwerke München, Herrn Dr. Florian Biberbach, ist es deshalb dringend erforderlich, ein formelles Anhörungsrecht im Anhang zur Bezirksausschusssatzung, festzuschreiben.

Ein entsprechender Antrag ist vor der nächsten Satzungskommission einzureichen.

316



Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA  
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA

An die  
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse  
1 bis 25

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 270  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.4-17-0004

Datum  
17.08.2018

### Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach  
vom 07.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 07.06.2018 hat der Bezirksausschuss 16 –  
Ramersdorf-Perlach gefordert, ein formelles Anhörungsrecht für die Einrichtung von  
Elektroladestationen in der Bezirksausschusssatzung zu integrieren.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Informationen über Ortsbegehungen bislang nicht  
immer zur Kenntnis an den BA gelangt seien. Auch sei es erforderlich, die Ladesäulen an  
geeigneter und verträglicher Stelle vorzusehen und nicht nur auf die Erfüllung von  
Stückvorgaben und die Vermeidung der Verlegung zusätzlicher Kabel zu achten. Es sei  
insoweit unerlässlich, auf die langjährige Erfahrung und den lokalen Sachverstand der  
Bezirksausschussmitglieder vor Ort zurückzugreifen.

Mit Schreiben vom 18.07.2018 hat das für die Stadtwerke München zuständige  
Betreuungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, unter Einbeziehung der SWM eine  
Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 16 abgegeben. Danach ist die  
Elektromobilität „ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Klimaziele sowie zur  
nachhaltigen Luftreinhaltung, insbesondere im urbanen Bereich. Eine gut ausgebaute  
Ladeinfrastruktur schafft neben der Verfügbarkeit wirtschaftlich attraktiver Fahrzeuge die  
Grundlage für die zunehmende Elektrifizierung des Fahrzeugbestandes und zahlt somit auf die  
Lebensqualität in München ein.“ Wie das RAW weiter ausführt, hat der Stadtrat am 20.05.2015  
und am 26.07.2017 mit zwei Finanzierungsbeschlüssen (Nr. 14-20 / V 02722 und V 08860)

und am 14.12.2016 mit einem Umschichtungsbeschluss (Nr. 14-20 / V 07497) das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015 & IHFEM 2018) beschlossen. Darin enthalten ist der Bau von 550 öffentlichen Ladesäulen durch die SWM bis Ende 2019. Dies wurde vom Stadtrat nach Mitteilung des RAW mit drei Umsetzungsbeschlüssen beschlossen (Beschlüsse vom 11.05.2016, 27.07.2017 und 06.02.2018, Vorlagennummern V 04950, V 09121 und V 10432). Der Stadtrat hat danach „ein stadtweites Konzept für öffentliches Laden, in dem eine Grundabdeckung mit dezentralen Lademöglichkeiten geschaffen werden soll, beschlossen, um den gewünschten ganzheitlichen Anreiz zum Umstieg von konventionellen auf elektrische Fahrzeuge zu schaffen.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft weist in Abstimmung mit den SWM darauf hin, dass die Beteiligung der Bezirksausschüsse intensiv erfolge. So würden die betroffenen Bezirksausschüsse per Mail an die jeweiligen BA-Geschäftsstellen über anstehende Standortbegehungen informiert. Zudem seien die innenstadtnahen Bezirksausschüsse vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zu einer Informationsveranstaltung zum Ladesäulenausbau am 20.07.2016 eingeladen worden. Zu einer zweiten Informationsveranstaltung am 05.04.2017 seien dann alle Bezirksausschüsse eingeladen worden. In dieser Informationsveranstaltung seien auch die geplanten Standorte für den antragstellenden Stadtbezirk 16 aufgelistet worden. Des Weiteren sei eine dritte Informationsveranstaltung für Ende September 2018 geplant. Dazu sei durch den Stadtrat mit Beschluss vom 06.02.2018 (V 10432) unter anderem Folgendes festgelegt worden: „Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, unter Beteiligung der Stadtverwaltung und der SWM die betroffenen Bezirksausschüsse in einer gesonderten Veranstaltung über das Standortkonzept des öffentlichen Ladesäulensystems weiterhin zu informieren.“

Der Stadtrat habe in den genannten Beschlüssen auch den stadtweiten und zügigen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass die SWM als öffentlicher Maßnahmenträger gemäß Aufgrabungsverordnung der LHM auf ein Erinnerungsverfahren verzichten. Auf eine explizite „Spartenabfrage“ wird zur Beschleunigung des Gesamtverfahrens verzichtet.

Bezüglich einer formellen Beteiligung hat der Stadtrat nach Aussage des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Beschluss Nr. 14-20 / V 10432 in Kapitel 5 festgelegt: „Auf die Beteiligung der Bezirksausschüsse am Genehmigungsverfahren für den Ladesäulen Ausbau wird verzichtet.“

Unabhängig davon aber würden die Bezirksausschüsse zu den Begehungen eingeladen und die Definition der Mikrostandorte der Ladesäulen würde unter Einbindung der betroffenen Bezirksausschüsse durchgeführt. Zudem wird auf die oben genannten Informationsveranstaltungen verwiesen.

Auch wenn der Stadtrat, wie oben ausgeführt, ein formelles Beteiligungsrecht der Bezirksausschüsse abgelehnt hat, ist aus Sicht der Verwaltung dennoch eine umfassende Einbindung der Bezirksausschüsse seitens der SWM sichergestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Irritationen im Bezirksausschuss 16 durch den Betreff der entsprechenden Informationsmails entstanden sein könnten („Standortbegehung IHFEM...“). Das Direktorium hat die SWM gebeten, bei künftigen Einladungen zu Standortbegehungen explizit den Begriff „Elektroladesäulen“ im Betreff zu verwenden, um eine sofortige Zuordnung zu diesem Thema zu ermöglichen. Diesem Wunsch kommen die SWM ab sofort nach.



Auf Grund der oben gemachten Ausführungen zu den Vorgaben des Stadtrates soll ein formelles Anhörungsrecht nicht wie beantragt in Anhang 1 der BA-Satzung (Beteiligung durch die SWM GmbH) ergänzt werden. Eine Einbindung und Beteiligung der Bezirksausschüsse ist durch das beschriebene Verfahren dennoch sichergestellt.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 16 innerhalb der satzungsgemäßen 6-Wochen-Frist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

3/10

3/M

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes  
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt  
München

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
25. SEP. 2018		
AZ:		

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An  
D-II-BA

Vorsitzender  
Wolfgang Neumer

Privat:  
Oettingenstr. 50  
80538 München  
Telefon: 0170/4834725  
E-Mail: wolfgang-neumer@onlinehome.de

BA-Geschäftsstelle Mitte:  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 089/29165154  
Telefax: 089/22802674  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 19.09.2018

Anhörungsrecht zur Einrichtung von Elektroladestationen  
Stellungnahme des BA 1  
Unser Zeichen: 2018.09 A.4.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel (BA 1) hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit dem Antrag des Bezirksausschusses 16 zu o.g. Angelegenheit befasst. Der BA 1 sieht sich durch Informationsveranstaltungen und Ortstermine immer informiert. Es wurde einstimmig entschieden, dass kein Nachholbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Neumer  
Vorsitzender des BA 1 Altstadt-Lehel

3/12

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das  
Direktorium  
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium / BA		
G.V. 08.09.2018		
AZ:		

Vorsitzender  
Alexander Miklósy

Privat:  
Baaderstraße 82  
80469 München  
Telefon: 089-2022897  
miklosy@aol.com

Geschäftsstelle:  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 089/22802673  
Telefax: 089/22802674  
ba2@muenchen.de

München, den 26.09.2018

Anhörung zur Einrichtung von Elektroladestationen

Stellungnahme des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
Unser Zeichen: 2018.09 D 1.1

Sehr geehrter Herr,

der Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2018 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt einstimmig dem Antrag des Bezirksausschusses 16 zu.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Miklósy  
Vorsitzender des BA 2  
- Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt -

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



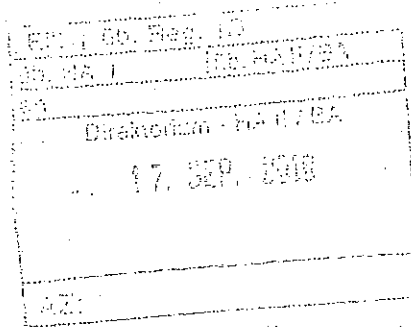
Maxvorstadt



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Tal 13, 80331 München

An das  
Direktorium  
D-II-BA



Vorsitzender  
Christian Krimpmann  
Theresienstraße 22, 80333 München  
1.stellv.Vors. Gesche Hoffmann-Weiss  
2.stellv. Vors. Martha Hipp

Geschäftsstelle:  
Tal 13, 80331 München  
Ansprechpartnerin:  
Telefon: 2280 2666  
Telefax: 2280 2674  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 14.09.2018

Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des BA 16 Ramersdorf-Perlach vom 07.08.2018  
TOP C 2.2.2/09 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit der o.g. Angelegenheit und schließt sich einstimmig dem Antrag des BA 16 Ramersdorf-Perlach vom 07.06.2018 an.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Krimpmann  
Vorsitzender

3/14

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes  
Schwabing-West



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

D - II - BA

Eilt	Ob. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium - HA II / BA		
04. OKT. 2018		
AZ:		

Vorsitzender:  
Dr. Walter Klein

Privat:  
Angererstr. 7 b, 80796 München  
Telefon: 309949  
Telefax: 55069476

BA-Geschäftsstelle Mitte:  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 29165173  
Telefax: 22802674  
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 27.09.2018

**Anhörungsrecht für die Errichtung von Elektroladestationen**  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des BA 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 07.06.2018

TOP F 1 09/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West befasste sich in seiner Sitzung am 26.09.2018 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 17.08.2018 und hat einstimmig beschlossen, den Antrag des BA 16 auf ein förmliches Anhörungsrecht zu unterstützen.

Die von den Stadtwerken bisher ersatzweise angebotenen Begehungstermine finden in der Regel vormittags statt, so dass zuständige, aber halt auch berufstätige BA-Mitglieder nur selten oder gar nicht teilnehmen können. Auch wenn dies im BA 4 fast immer möglich war und ist – der Ärger in einigen Bezirksausschüssen, in denen die Zuständigen beruflich gebunden sind, ist verständlich.

Die bei der letzten Diskussion vor wenigen Wochen benannten Beispiele für aus Sicht der BA-Vertreter suboptimal ausgewählte Standorte für Elektroladestationen sollte der Verwaltung und den Stadtwerken zu denken geben.

Eigentlich gehört es sich auch für die Verwaltung, den ehrenamtlich engagierten BA-Mitgliedern auch in den geschilderten Fällen mit Aufmerksamkeit und Achtung zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Klein

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt  
München

3/15

Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-II-BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium  
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium - HA II / BA		
20. SEP. 2018		
AZ:		

Vorsitzende  
Adelheid Dietz-Will

E-Mail:  
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de  
Telefon: 233-61492

Geschäftsstelle Ost:  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61484  
Telefax: (089) 233 - 989 61484  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.09.18

Ihr Schreiben vom  
17.08.18

Ihr Zeichen  
0262.4-17-0004

Unser Zeichen  
A 7.2 / 09/18

**Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen  
Antrag BA 16 Ramersdorf-Perlach  
Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat sich mit o.g. Schreiben befasst und in seiner Sitzung am 19.09.2018 folgendes einstimmig beschlossen:

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

Mit freundlichen Grüßen

Adelheid Dietz-Will  
Vorsitzende im BA 5  
Au - Haidhausen

3/16



3/17

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

An das  
Direktorium II - BA

Eilt	Üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium II - HA II / BA		
13. SEP. 2018		
AZ:		

Vorsitzender:  
Markus S. Lutz  
Kraelerstr. 4  
81373 München  
ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 05.09.2018

**Anhörungsrecht für die Errichtung von Elektroladestationen  
BA-Antrag B 05020 des BA 16**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschusses hat sich in seiner Sitzung vom 03.09.2018 mit dem durch den BA 16 vorgeschlagenen Anhörungsrecht bei der Errichtung von Elektroladestationen befasst.

Auch aus der Sicht des Sendlinger Bezirksausschusses besteht akuter Bedarf für ein förmliches Anhörungsverfahren, da die Beteiligung – anders als durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerken München dargestellt - in der Praxis offensichtlich leider nicht funktioniert und bereits einige Ladestationen an aus unserer Sicht ungeeigneten Standorten eingerichtet wurden.

Wir verweisen diesbezüglich auf unseren in der Sitzung vom 06.08.2018 beschlossenen Antrag Nr. B 05199 und schließen uns inhaltlich einstimmig dem Antrag des BA 16 auf Einrichtung eines förmlichen Anhörungsverfahrens bei der Errichtung von Elektroladestationen an.

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz  
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

3/18

Autzug 14-20/  
5189

## SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 6 Sendling

Sprecher SPD: Ernst Dill

Dankstraße 6  
Tel.: (089) 764175  
Fax: (089) 76772720  
E-Mail: [dill@spd-sendling.de](mailto:dill@spd-sendling.de)

München, den 6. August 2018

Bau von Ladestationen für E-Autos nur nach Anhörung des Bezirksausschusses  
Rückbau der SWM-Ladestationen vor der Meindlstraße 14 und in der Daiserstraße

### DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Bau von Ladestationen für E-Autos durch die Stadtwerke München oder andere Anbieter auf öffentlichem Grund darf nur noch nach einem förmlichen Anhörungsverfahren der Bezirksausschüsse durchgeführt werden.  
*Es soll auch ein sinnvolles Verfahren für die Nutzung von E-Ladestationen erarbeitet werden.\**

### Konkrete Maßnahmen aus aktuellem Anlass:

Der Bau der SWM Ladestation vor dem Sozialbürgerhaus in der Meindlstraße 14 (mindestens zwei Stellplätze) wird sofort gestoppt und die Station auf Kosten der SWM wird sofort zurückgebaut. Dieser Standort ist aus verkehrsplanerischer Sicht sinnlos und an einem ungünstigen Platz, da es sich hier um eine „unechte Einbahnstraße“ handelt.

Der Bau der SWM Ladestation an der Daiserstraße / Ecke Lindwurmstraße 203 (vier Stellplätze) wird ebenfalls sofort gestoppt und die Station zurückgebaut. Hier ist der Standort überdimensioniert und ebenfalls an einer falschen Stelle.

Öffentliche Parkplätze werden hier unnötigerweise vernichtet.

Alternativstandorte müssen beim Sendlinger Bezirksausschuss in einem Anhörungsverfahren angefragt werden.

Eine Stellungnahme der SWM sowie des Referates für Arbeit und Wirtschaft dazu wird aus Dringlichkeit bis zum 30.08.2018 zwingend verlangt.

### Begründung:

Es kann nicht sein, dass die Stadtwerke München (oder andere Stromanbieter) einfach irgendwo in Sendling eine SWM Ladestation für Autos bauen, ohne davor die Bezirksausschüsse, in diesem Fall den Bezirksausschuss 6 Sendling, vorher in einem förmlichen Verfahren mit genauen Standortdaten und Alternativen angehört zu haben.



... gut für Sendling!

Hier muss, wie bei anderen Baumaßnahmen üblich, vorher der Standortvorschlag mit dem Bezirksausschuss abgestimmt werden. Dieser hat dann die Möglichkeit, sich gegen einen Standort auszusprechen oder Standortalternativen im Stadtbezirk vorzuschlagen.

Initiative:

Markus S. Lutz | Kraelerstraße 4 | 81373 München

Tel.: (089) 72579754

E-Mail: [ba@markus-lutz.com](mailto:ba@markus-lutz.com)

\* Kursiv: übernommener Änderungsantrag von Christina Gloger (CSU-Fraktion).

3/20

3/21

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes  
Sendling-Westpark



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr.14, 81373 München

An das  
Direktorium  
D-II-BA

Eilt	Ob. Reg.	10
an FA II / BA		
Direktorium - FA II / BA		
04. OKT. 2018		
AZ:		

Vorsitzender  
Günter Keller

Privat:  
Grüntenstr. 14e, 80686 München  
Telefon: (089) 5793 8566  
Telefax: (089) 570 4033  
E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33882  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 26.09.2018

Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 5020 des BA 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7. Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2018 mit o.g. Thema befasst.


Der BA spricht sich einstimmig dafür aus, dem Antrag der BA 16 - Ramersdorf-Perlach zu folgen und ein Anhörungsrecht zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

302  
Günter Keller  
Vorsitzender

3/22

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks  
Schwanthalerhöhe

 Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

D - II / BA

Eilt	Üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium HA II / BA		
17. SEP. 2018		
AZ:		

Vorsitzende:  
Sibylle Stöhr  
Telefon: 0170/2160529  
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33880  
Telefax: 233 33885

München, 13.09.2018

**Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020; BA16 v. 07.06.2018**

Sehr geehrter Herr Schlachter,

der BA8 hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit o.g. Anhörung befasst und spricht sich einstimmig für den Antrag des BA16 bzw. für ein Anhörungsrecht aus.

Mit frdl. Grüßen

Sibylle Stöhr  
Vorsitzende

3/23

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium  
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
Direktorium D-II-BA		
02. OKT. 2018		
AZ:		

Vorsitzende  
Anna Hanusch

Privat:  
Schlörstr. 4  
80634 München  
Telefon: 0173 5701152  
E-Mail: [anna\\_hanusch@gmx.de](mailto:anna_hanusch@gmx.de)

Geschäftsstelle:  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München  
Telefon: 159 86 89 35  
Telefax: 159 86 89 21  
E-Mail: [BA9@muenchen.de](mailto:BA9@muenchen.de)  
München, 27.09.2018

Ihr Schreiben vom 17.08.2018  
Ihr Zeichen: 0262.4-17-0004

Unser Zeichen: 9.3.2/09/18

**BA-Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen -  
Anhörung Bezirksausschüsse zur Anpassung der Anlage 1 der BA-Satzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 9 hat sich in seiner Sitzung vom 25.09.2018 mit o.g. Anhörung befasst und schließt sich Ihren Ausführungen an.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Hanusch,  
Vorsitzende

3/24

Bezirkssausschuss des 10. Stadtbezirkes  
Moosach



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium  
D-II-BA

Eilt	Üb. Reg.	Ø
an		
Direktorium - MA II / BA		
24. SEP. 2018		
AZ:		

Vorsitzender  
Wolfgang Kuhn

Privat:  
Haldenbergerstr. 3  
80997 München  
Telefon: 0151 20037250

Geschäftsstelle:  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München  
Telefon: 1598689-33  
Telefax: 1598689-21  
E-Mail: ba10@muenchen.de  
Ansprechpartnerin:

19.09.2018

### Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des Bezirkssausschusses  
des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach  
vom 07.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2018 mit Ihrer Zuleitung vom 17.08.2018 befasst und den Ausführungen der Verwaltung [„... keine Ergänzung der BA-Satzung um formelles Anhörungsrecht, Einbindung und Beteiligung der Bezirkssausschüsse wird sichergestellt...“] einstimmig zugestimmt.

Der BA 10 fordert jedoch, dass die Information über Ortsbegehungen immer rechtzeitig mit wörtlichem Hinweis auf „Neuerrichtungen von Elektroladestationen“ den BA's zugehen und die genannten Uhrzeiten auch eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhn  
Vorsitzender



Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes  
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt  
München

3/25

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

EM   Ob. Fzg. 12	
Ob. HART	Ob. MATH/BA
Direktorium - BA 11 / BA	
19. SEP. 2018	
A.Z:	

Vorsitzender  
Fredy Hummel-Haslauer

Privat:  
Riesefeldstr. 86  
80809 München  
Telefon: 01517 / 222 40 78  
fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München  
Telefon: 089/ 159 86 89-32  
Telefax: 089/ 159 86 89-21  
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 17.09.2018

D-II-BA

Ihr Schreiben vom:  
17.08.2018

Unser Zeichen:  
813/09-18

Ihr Zeichen:  
0262.4-17-0004

Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart (BA 11) hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2018 mit dem oben benannten Thema befasst und folgendes mehrheitlich beschlossen:

- Dem **BA-Antrag** Nr. 14-20 / B 05020 **des BA 16 wird zugestimmt**. Die Antwort vom Fachreferat auf den BA-Antrag lehnt der BA 11 ab.

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Hummel-Haslauer  
Vorsitzender

3/26

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes  
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Eilt	Üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
Direkt. - HA II / BA		
27. SEP. 2018		
AZ:		

An das  
Direktorium  
D-II-BA

Vorsitzender  
Werner Lederer-Piloty

Privat:  
Telefon: 089/397007  
E-Mail: [architekten@lederer-piloty.de](mailto:architekten@lederer-piloty.de)

Geschäftsstelle:  
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675  
Telefax: 089/22802674  
E-Mail: [bag-mitte.dir@muenchen.de](mailto:bag-mitte.dir@muenchen.de)

München, den 19.09.2018

### Anhörung zur Einrichtung von Elektroladestationen

Unser Zeichen: B.3.2.2-09/18

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2018 mit o.g. Angelegenheit befasst und der Verwaltungsvorlage mehrheitlich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 12

3/27

BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES  
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
BOGENHAUSEN



Vorsitzende: Angelika Pilz-Strasser

Eilt	üb. Reg.	Ø
an: BA II/BA		
17. SEP. 2018		
AZ:		

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium  
Abteilung für Bezirksausschüsse  
D-II-BA

Angelika Pilz-Strasser

Privat:  
Plankenhofstr. 34a, 81929 München  
Telefon: 0173/656 69 41  
E-mail: APilzStrasser@gmx.de

Geschäftsstelle:  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Telefon: 233-61483  
Telefax: 233-61485  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 12.09.2018

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
TOP 2.4.6/11.09.2018

**Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen;  
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 der o. g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

**Der Bezirksausschuss 13 legt Wert auf ein formelles Anhörungsrecht und spricht sich für eine entsprechende Einführung aus.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pilz-Strasser  
Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen

3/28

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
Berg am Laim



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

D-II-BA

Elek	Üb. Reg:	10
an	an BA II/BA	
Direktorium München/BA		
31. AUG. 2018		
AZ:		

Vorsitzender  
Robert Kulzer

Privat:  
Annabrunner Str. 18  
81673 München  
Telefon: 454 39 263  
robert.kulzer@gmx.de

Geschäftsstelle:  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: 233 - 6 14 86  
Telefax: 233 - 6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 29.08.2018

Ihr Zeichen:  
0262.4-17-0004

Unser Zeichen:  
3.5.2./08/18

Ihr Schreiben vom:  
17.08.2018

Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen,  
BA-Antrag Nr. 14-20/B 05020 des BA 16 Ramersdorf-Perlach  
- Anhörung der Bezirksausschüsse -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seinem Ferienausschuss am 28.08.2018 im Rahmen der Anhörung durch das Direktorium mit dem genannten Antrag des BA 16 Ramersdorf-Perlach befasst und einstimmig beschlossen die Forderung des BA 16 zur Einführung eines formellen Anhörungsrechtes für die Einrichtung von Elektroladestationen in der BA-Satzung zu integrieren zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kulzer  
Vorsitzender im Bezirksausschuss 14  
Berg am Laim.

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem

Landeshauptstadt  
München

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktion: HA II / BA		
24.09.2018		
AZ:		

Landeshauptstadt München, Direktorium  
D-II-BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium  
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten  
D-II-BA

Vorsitzender  
Otto Steinberger

Privat:  
Turnerstraße 25  
81827 München  
Telefon: (089) 439 13 72  
Telefax: (089) 439 878 82  
E-Mail: otto.steinberger@t-online.de

Geschäftsstelle Ost:  
Friedenstraße 40  
81660 München  
Telefon: (089) 233 - 61490  
Telefax: (089) 233 - 989 61490  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 25.09.2018

Ihre Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
7.1.1/0918

**Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen**

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2018 mit dem im Be-  
treff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

Der Bezirksausschuss ist der Meinung, dass das Anhörungsrecht nicht zu größeren Verzögerun-  
gen führen wird und befürwortet daher das Recht auf Anhörung.  
Das Gremium lehnt den Vortrag des Referenten ab.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Steinberger  
Vorsitzender des BA 15  
Trudering-Riem

3/30



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium  
D-II-BA

EM	Ph. Reg.	☉
ag HA II / BA		
an		
Direktorium – HA II / BA		
25. SEP. 2018		
AZ:		

Vorsitzender  
Thomas Kauer

Privat:  
E-Mail: mail@kauerthomas.de  
Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: (089) 233-614 -80  
Telefax: (089) 233-61485  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 21.09.2018

Unser Zeichen  
4.5.4.3 / 13.09.2018

Ihr Schreiben vom  
17.08.2018

Ihr Zeichen  
0262.4-17-0004

Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach  
vom 07.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Die Ausführungen im Schreiben an die Bezirksausschussvorsitzenden vom 17. August 2018 und Ablehnung eines formellen Beteiligungsrechtes, werden vom Bezirksausschuss 16 auf das Schärfste zurückgewiesen.

Ein formelles Anhörungsrecht, besser noch ein Entscheidungsrecht, ist unabdingbar, wie das Beispiel Hofangerstraße zeigt. Wenn Mitarbeiter der Stadtwerke München der Meinung sind, dass sechs von sechs vorhanden Kurzparkplätzen – also alle unmittelbar vor den Geschäften, darunter eine Apotheke – mal eben ohne Rücksicht auf Verluste mit Ladensäulen versehen werden können, ohne die Belange der örtlichen Gewerbetreibenden und Anwohner zu berücksichtigen, läuft etwas falsch. Im Besonderen wenn auf der anderen Straßenseite eine Parkbucht mit Platz für vier Ladesäulen vorhanden ist.

Solange den Stadtwerke München die reine Erfüllung von Stückzahlen und Nähe zum nächsten Anschlusskasten wichtiger ist, wie ein Hineindenken in die vorhandene Struktur und die Erkenntnis, dass die Kurzparkzone unmittelbar vor den Geschäften nicht anzutasten ist – diese wurden ja schließlich nicht ohne Grund eingerichtet – braucht es dringend ein Regulativ durch die örtlichen Bezirksausschüsse.

Ganz offensichtlich ist es in manchen Fällen dringend erforderlich, den Stadtwerken München jemand an die Hand zu geben, der ihnen sagt: „Die sechs unmittelbar vor den Läden nicht, die vier auf der anderen Straßenseite stellen keine Behinderung für die Läden dar, reichen hier im Zweifel auch und wenn es 50 oder 100 Meter Kabel

3/32

mehr sind, dann ist das eben so“.

Zusätzlich möchte der Bezirksausschuss darum bitten, dass geprüft wird, wie das Anhörungsrecht in der Bearbeitungszeit des BA-Antrags bis zum 31.03.2019 ausgeübt werden kann.“

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer  
Vorsitzender des BA 16  
– Ramersdorf-Perlach –



Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes  
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium  
D-II-BA

Erll	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium - HA II / BA		
14. SEP. 2018		
A7:		

Vorsitzende  
Carmen Dullinger-Oßwald

Privat:  
Telefon: 697 32 04  
E-Mail: c.duo@gmx.de

Geschäftsstelle:  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: 233 - 6 14 81  
Telefax: 233 - 6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 12.09.2018

Ihr Schreiben vom  
17.08.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
7.2.2./09-18

**Formelles Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse für die Einrichtung von  
Elektroladestationen  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 17.08.2018 teile ich mit, dass sich der Bezirksaus-  
schuss 17 – Obergiesing-Fasangarten – in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit der Angelegenheit  
befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst hat:

Der BA 17 hat keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald  
Vorsitzende im BA 17  
Obergiesing-Fasangarten

3/34

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes  
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an		
D-11-BA		
19. 10. 2018		
AZ		

Vorsitzender  
Clemens Baumgärtner LL.M. Eur.

Privat:  
E-Mail: ba@baumgaertner.net

Geschäftsstelle:  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: 233 – 6 14 81  
Telefax: 233 – 6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 17.10.2018

Ihr Schreiben vom  
17.08.2018

Ihr Zeichen  
0262.4-17-0004

Unser Zeichen  
3.2.4.4 / 10-18

**Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladesäulen; Anhörung durch das  
Direktorium zum Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des BA 16 vom 07.06.18 auf Satzungsänderung**

**Stellungnahme des BA 18 aus der Sitzung vom 16.10.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 12.09.2018 teile ich Ihnen mit, dass sich der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching – in seiner gestrigen Sitzung mit der Angelegenheit befasst und hier einstimmig beschlossen hat, sich dem Antrag des BA 16 und damit der Forderung nach einem Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse für die Einrichtung von Elektroladesäulen anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner  
Vorsitzender des BA 18  
Untergiesing-Harlaching

3/35

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
Thalkirchen - Obersendling  
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

EM	ub. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Dirc... II / BA		
06. SEP. 2018		
AZ:		

Vorsitzender  
Dr. Ludwig Weidinger

An das  
Direktorium

D-II-BA

Geschäftsstelle:  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: ba19@muenchen.de  
Homepage: www.ba19.de

München, 06.09.2018

### Anhörungsrecht für die Errichtung von Elektroladestationen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach  
vom 07.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2018 mit o.g. Anörungsschreiben befasst und schließt sich inhaltlich mehrheitlich der Forderung des BA 16 ein förmliches Anörungs-  
verfahren bei der Errichtung von Elektroladestationen einzurichten an.

Darüber hinaus fordert der BA 19 dieses Anörungsverfahren auch bei den durch den Stadtrat mit den Beschlüssen vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04950), 27.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09121) und 06.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10432) bereits genehmigten 550, aber noch nicht umgesetzten öffentlichen Elektroladestationen im Zeitraum bis 2019 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger  
Vorsitzender

3/36

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes

Hadern 



Landeshauptstadt  
München

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
D-II-BA

Stempel: 25. SEP. 2018  
Direktorium - II A II / BA  
AZ:

Vorsitzender  
Johann Stadler

Privat:  
Großhaderner Str. 54 a  
81375 München  
Telefon: 089 - 7004603  
E-Mail: johannjstadler@aol.com

Geschäftsstelle West:  
Landsberger Str. 486, 81241 München  
Telefon: 089 - 233 37352  
Telefax: 089 - 233 37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 17.09.2018

**Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen**  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach  
vom 07.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2018 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, sich dem Vorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler  
Vorsitzender des BA 20  
- Hadern -

3/37

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Landeshauptstadt  
München



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt München, Direktorium  
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D - II - BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an FA II / BA		
Direktorium - FA II / BA		
17. SEP. 2018		
AZ:		

Vorsitzender  
Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West  
Rathaus Pasing  
Landsberger Straße 486  
81241 München  
Telefon (089) 233 37354  
Telefax (089) 233 37356  
bag-west.dir@muenchen.de  
Zimmer: 32  
Sachbearbeitung:

München, 12.09.18

Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen  
Antrag Nr. 14-20 / B 5020 des BA 16 Ramersdorf-Perlach vom 07.06.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 17.08.18.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 11.09.18 mit der o.g. Anhörung befasst und hierzu einstimmig beschlossen, dem Vorschlag der Verwaltung (kein formelles Anhörungsrecht, aber Einbindung und Beteiligung der Bezirksausschüsse durch die SWM GmbH) zuzustimmen. Der Bezirksausschuss bittet aber um **frühzeitige** Einbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz  
Vorsitzender des BA 21  
- Pasing-Obermenzing -

3/38

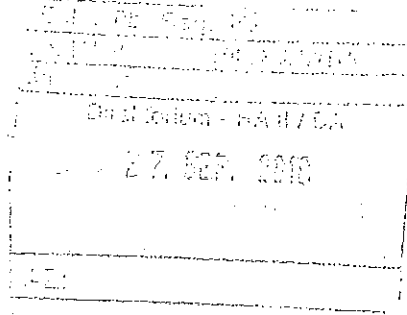
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt  
München

BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
HA II / BA



Vorsitzender  
Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West:  
Landsberger Str. 486, 81241 München  
Ansprechpartner:

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353  
Telefax: 089 – 233 37356  
bag-west.dir@muenchen.de

München, 24.09.18

**Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen**  
**BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des BA 16 vom 07.06.18**  
**hier: Anhörung des BA 22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 19.09.18 mit o.g. Antrag des BA 16 befasst und stimmt den Ausführungen des Direktoriums einstimmig zu

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kriesel  
Vorsitzender des BA 22  
- Aubing-Lochhausen-Langwied -



Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium - HA II / BA		
17. SEP. 2018		
AZ:		

Vorsitzende:  
Heike Kainz

BA-Geschäftsstelle West:  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Telefon: (089) 233-37224  
Telefax: (089) 233-37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Persönlich:  
Löfflerstr. 3  
80999 München  
Telefon: 8129536  
Telefax: 89223828  
Mobil: 0173-3539307  
E-Mail: ba-23@heike-kainz.de

München, 13.09.2018

## Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, den Antrag auf ein Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektrostationen zu unterstützen.

Nach Ansicht des Bezirksausschusses sind die Ortskenntnisse der Bezirksausschuss-Mitglieder, bei zunehmender Bedeutung der Elektrofahrzeuge und dementsprechend davon ausgehend steigenden Zahlen von Elektroladestationen von großem Nutzen und zur optimalen Platzierung an geeigneten Örtlichkeiten im Stadtbezirk sachdienlich.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Kainz  
Vorsitzende des BA 23  
Allach-Untermenzing

3/40

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes  
Feldmoching - Hasenberg I

 Landeshauptstadt  
München

Eilt	10. Reg.	10
an HA II/FA		
an		
Direktorium - BA II/BA		
17. SEP. 2018		
AZ:		

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium  
D-II-BA

Vorsitzender  
Markus Auerbach

Geschäftsstelle:  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28a  
80993 München  
Telefon: 1598689-31  
Telefax: 1598689-21  
ba24@muenchen.de  
Ansprechpartnerin: I

München, 14.09.2018

### Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen

Ihr Anhörungsschreiben vom 17.08.2018–Az. 0262.4-17-0004

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit dem zugeleiteten Anhörungsschreiben befasst (TOP 5.4.5) und hat folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst:

Anhang 1. der BA-Satzung sollte um ein formelles Anhörungsrecht (Beteiligung durch die SWM-GmbH) ergänzt werden.

Der BA 24 folgt den Ausführungen im Antrag des BA 16.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Auerbach  
Vorsitzender



Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes

LAIM



Landeshauptstadt  
München

3/41

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium  
D – II – BA

Eilt	üb. Reg.	Ø
an HA II / BA		
an		
Direktorium - HA II / BA		
20. SEP. 2018		
AZ:		

Vorsitzender  
Josef Mögele

Privat:  
Saherstr. 37  
80689 München

Geschäftsstelle:  
Landsberger Str. 486  
81241 München  
Telefon: 233-37415  
Telefax: 233-37356  
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 13.09.18

### Anhörungsrecht für die Errichtung von Elektroladestationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.08.18.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, den Antrag des BA 16 Ramersdorf-Perlach zu unterstützen und hier ein Anhörungsrecht zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele  
Vorsitzender des BA 25  
- Laim -

3/42